

**Registrierung gemäß § 6 Fischseuchenverordnung**

**Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung**

Bei Antrag auf Genehmigung bitte unbedingt Anlage „Maßnahmen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung“ ausfüllen und anfügen.

### 1. Angaben Betreiber / des für die Fischhaltung Verantwortlichen vor Ort

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Betriebs-Nr. des **Hauptbetriebes**:

09 \_\_\_\_\_

### 2. Lage und Größe der Anlage bzw. des Betriebs

Lage/Name der Anlage:

Flur-Nr.:

Gmgk.:

Flur-Nr.:

Gmgk.:

ggf. Anschrift:

Angaben zu weiteren Anlagen bzw. Betriebsstätten bitte ggf. auf separatem Beiblatt vermerken!

Teiche / Hälterung

Anzahl:

Fläche:

Erdteiche

Betonteiche(Kanäle)

Kunststoffbecken:

Sonst. (z.B. Angelgewässer)

Behälter/Becken

### 3. Wasserversorgung - Abfluss

Zufluss:

Fließgewässer:

Name: \_\_\_\_\_

Menge in l/s

(sofern bekannt)

Quellen / Brunnen:

Anzahl: \_\_\_\_\_

Menge in l/s

(sofern bekannt)

Oberlieger:

Anzahl: \_\_\_\_\_

Menge in l/s

(sofern bekannt)

Himmelsteich:

Anzahl: \_\_\_\_\_

Menge in l/s

(sofern bekannt)

Drainagen / Gräben:

Anzahl: \_\_\_\_\_

Menge in l/s

(sofern bekannt)

Abfluss:

ohne (Versickerung)

Oberflächengewässer: Name:

Kanalisation

sonstige (Beschreibung)

#### 4. Betriebsform

Eierproduktion:  nein  mit Abgabe \*  ohne Abgabe

Satzfischproduktion:  nein  mit Abgabe \*  ohne Abgabe

Speisefischproduktion:  nein  ohne Abgabe (nur Eigenbedarf)

- direkte Abgabe in kleinen Mengen aus eigener Erzeugung ausschließlich für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die die Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abgeben (kein Zwischenhandel, kein Großhandel).

Abgabe nur lebend

Abgabe auch geschlachtet

Abgabe von verarbeiteten Erzeugnissen z. B. Räucherfisch

- überregionale Abgabe bzw. Abgabe an Großhandel oder mit Zwischenhandel\*

Abgabe nur lebend

Abgabe auch geschlachtet

Abgabe von verarbeiteten Erzeugnissen z. B. Räucherfisch

Angelteich  ja  nein

Haltung von Zierfischen in Gewässern mit direkter Verbindung zu natürlichen Gewässern und ohne Abwasseraufbereitung:  ja  nein

sonstige Anlage:

Zukauf:  nein  Eier  Satzfische  Zuchtfische  zur Schlachtung/Verarbeitung

\* genehmigungspflichtig!

#### 5. Gehaltene Fischarten

Salmoniden:

Regenbogenforelle  Satzfische  Speisefische

Bachforelle  Satzfische  Speisefische

Saibling  Satzfische  Speisefische

sonstige Salmoniden: \_\_\_\_\_

Cypriniden:

Karpfen Satzfische  KV  k1  k2  Speisefische

Schleie  Satzfische  Speisefische

Grasfisch  Koi/Goldfisch  andere Cypriniden \_\_\_\_\_

sonstige Fischarten:

Hecht  Zander  Wels

andere Fischarten \_\_\_\_\_

#### 6. Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleppung von Seuchen

Angaben erforderlich bei genehmigungspflichtigen Betrieben. Bitte beiliegende Anlage benutzen!

Ort/ Datum

Unterschrift Tierhalter/Betreiber



# **Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung**

Zum Antrag von \_\_\_\_\_ am (Datum): \_\_\_\_\_

## **Maßnahmen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung betreffend**

Aquakulturbetrieb/Betriebsstätte:

Betriebsnummer: 09 \_\_\_\_\_

### 1. Zukauf:

- ohne Einschränkungen
- nur regional
- nur mit Tiergesundheitsbescheinigung
- nur aus zugelassenen Schutzgebieten

Bemerkungen:

### 2. Abwasserbehandlung :

nein  Ja

Art der Abwasserbehandlung bzw. Aufbereitung:

Bereiche mit Anschluss an die Kanalisation:

Verarbeitungsbetrieb  Hälterung  Brutanlage  Sonstige

### 3. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

systematische Reinigung und Desinfektion von

- Gerätschaften ja  nein
- Transportmitteln ja  nein
- Produktionseinheiten ja  nein

### 4. regelmäßige Untersuchungen / tierärztliche Gesundheitsüberwachung

bisherige (regelmäßige) Untersuchungen:

Betreuungstierarzt:

Art und Häufigkeit der durchgeführten Untersuchungen

### 5. bauliche Schutzvorkehrungen z. B. geschlossene Gebäude, Abdeckungen, Zäune etc.)

ja  nein

wenn ja, welche

**Bitte wenden!**

## **Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung**

6. Aufzeichnungen über Zugänge, Abgänge, Untersuchungen, erhöhte Sterblichkeit \*

ja

nein

\* Vorgaben gemäß § 8 Fischseuchenverordnung verpflichtend für genehmigungspflichtige Betriebe

---

7. Sonstige Maßnahmen